

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zusammenhang mit der derzeit laufenden Sterbehilfe-Debatte darf ich Ihnen die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Ethik der Österreichischen Gesellschaft für Anästhesie, Reanimation und Intensivmedizin übermitteln, die am 13.4.2014 veröffentlicht wurde und damals bereits Mag. Aubauer sowie den den Parlamentsklubs zugegangen ist. Sie ist zudem auf der Aktuell-Seite der homepage meines gegründeten Instituts für Medizinethik und Ethik im Gesundheitswesen (vormals "Forum Medizin Ethik") sowie der homepage der ÖGARI abrufbar!

Zudem habe ich schon 2003 habe ich in meinem Buch "Therapeutische Partnerschaft. Aufklärung zwischen Patientenautonomie und ärztlicher Selbstbestimmung, Springer, Wien" nachzuweisen versucht, weshalb eine Tötung (is einer aktiven direkten Sterbehilfe) schon aus logischen Gründen KEINE ärztliche Leistung sein kann.

Selbstverständlich stehe ich für einen Diskurs über die Thematik und bei Bedarf auch für Beratungen im Rahmen der Enquete-Kommission gerne zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen,  
Michael Peintinger

**Univ.Lektor OA Dr. Michael Peintinger**

Leiter des Instituts für Medizinethik und Ethik im Gesundheitswesen, Wien

Leiter der Arbeitsgruppe Ethik der ÖGARI

Lehrbeauftragter für Medizinethik an der Med.Univ.Wien, Lektor an der WU Wien, PMU und Donau-Universität Krems Lektor für Ethik am International Managementcenter der FH Krems und der FH Campus Wien; FA f. Anästhesie, Patientenombudsman und Vorsitzender der Ethikkommission und des KEK des KH "Göttlicher Heiland", Wien Mitglied der Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen Tel: +43 676 320 80 13 homepage Institut für Medizinethik und Ethik im Gesundheitswesen (vormals "Forum Medizin ETHIK") : <http://www.medethik.at>

*Eingelangt am 06.09.2014*



## Stellungnahme der ARGE „Ethik“ der ÖGARI zur gegenwärtigen Sterbehilfe-Diskussion

**Die Arbeitsgemeinschaft „Ethik“ der ÖGARI erlaubt sich, zu den gegenwärtigen Ansätzen einer österreichischen Diskussion rund um Sterbehilfe und Beihilfe zum Suizid, die zuletzt durch Entscheidungen in Belgien am 13.2.2014 neue Nahrung erhalten hat, eine öffentliche Stellungnahme abzugeben.**

**Die Gruppe praktizierender AnästhesistInnen, Intensiv- und PalliativmedizinerInnen, spricht sich dabei unmissverständlich gegen eine Lockerung der derzeit gültigen Gesetze bezüglich aktiver Sterbehilfe aus.**

### ***Argument „unbeherrschbarer Schmerz“***

Die Diskussionen rund um das Thema „Sterbehilfe“ werden zumeist mit dem Argument des sich in „unbeherrschbarem Schmerz windenden Patienten“ eröffnet, um in der Gesellschaft die intuitive Plausibilität eines „Notausganges“ aufzuzeigen.

Dies ist aus Sicht der ARGE „Ethik“ nicht nachzuvollziehen!

Denn eine weitgehend befriedigende Schmerztherapie ist mit modernen Medikamenten und Verfahrensweisen zu erreichen. Selbst ultimative Möglichkeiten wie narkoseähnliche Zustände der „Sedierung“, die erfahrenen ÄrztInnen auch noch bei einem ausgeschöpften Repertoire zur Verfügung stehen, erlauben eine Hilfe zumeist sogar in ausweglos erscheinenden Situationen.

Freilich soll nicht verschwiegen werden, dass das – vom Schmerz unabhängige – „Leiden“ am zu Ende gehenden Leben ein konstitutives Element des fragilen menschlichen Lebens darstellt, ein Gedanke, der in einer vorwiegend auf Spaß und Erlebnis ausgerichteten Gesellschaft fast gänzlich ausgeblendet bleibt. Sich diesen Gedanken, die *jeden* Menschen einmal betreffen, nicht stellen zu müssen und daher durch aktive Sterbehilfe dem Tod „zuvor zu kommen“, bzw. es als „würdelos“ zu qualifizieren, den Augenblick des Todes nicht selbst steuern zu dürfen, übersieht die grundlegenden Dimensionen menschlichen Lebens!

**Präsident:** Prim.Univ.Prof.Dr. Udo M. Illievich, Linz

**President elect:** Univ. Doz. Dr. Petra Innerhofer, Innsbruck

**2. Vizepräsident:** Prim.Univ.Prof. Dr. Walter Hasibeder, Zams

**3. Vizepräsident:** Prim. Dr. Helmut Trimmel, Wiener Neustadt

**4. Vizepräsident:** Univ.Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling, Graz

**Kassier:** Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann, St. Pölten

**Schriftführerin:** Univ. Prof.Dr. Barbara Friesenecker, Innsbruck

### ***Argument „Recht auf Selbstbestimmung“***

In den Diskussionen wird zudem auf das Recht auf Selbstbestimmung verwiesen, dem selbstverständlich auch die ARGE „Ethik“ eine zentrale Bedeutung zuerkennt. Jedoch muss auch dieses Argument kritisch hinterfragt werden, beobachtet man die tendenziell unaufhaltsame Überdehnung gerade in jenen Ländern, in denen die Tötung auf Verlangen straffrei gestellt wurde: Vom zunächst klar und über einen längeren Zeitraum hinweg geäußerten Willen über den mutmaßlichen Willen bis hin zur bloßen Lebensqualitätseinschätzung durch Dritte.

Die allgemein als Maßstab der Entscheidung genannte Selbst-Bestimmung relativiert sich auch angesichts von Beeinträchtigungen durch psychische Belastungen (zB Depression!) bis hin – wie eben jetzt in Belgien - zur grundsätzlichen Fragwürdigkeit einer schon ausreichend freien Willensbildung und Folgenabschätzung bei jüngeren Kindern, die insbesondere auch der Suggestion der Umgebung besonders ausgesetzt sind!

### ***Selbstbestimmung und Selbstwertgefühl***

Die freie Selbstbestimmung steht zudem in Frage, wenn der Stellenwert gewisser Bevölkerungsgruppen – oft auch aus ökonomischen Gründen - bedenklich niedrig eingeschätzt wird, wie dies derzeit bei alten und hochbetagten Menschen, Menschen mit großen Defiziten in kognitiven Fähigkeiten oder sozialen Randgruppen zu beobachten ist. Sinkt in der Folge das Selbstwertgefühl dieser Menschen und steigt die Vermutung einer eigenen „Nutzlosigkeit“, kann allzu leicht Tod als Vermeidung eines Lebens, in welchem die Würde des Menschen nicht mehr gesichert erscheint, als Ausweg erscheinen!

„Sterbewilligkeit“ kann schließlich auch dann als „logischer“ angesehen werden, wenn in der Gesellschaft bestimmte Krankheiten – später wohl auch wieder Behinderungen! – allgemein als „unannehmbar“ angesehen werden!

### ***Sicherung der Selbstbestimmung***

Die in der Diskussion so oft zitierte Sicherung der Selbstbestimmung – bis hin zu einem unvermeidbaren, aber gelungenen Lebensende in bestmöglicher Lebensqualität – hat in Österreich Instrumente wie die Patientenverfügung und die Vorsorgevollmacht hervorgebracht,- eine Entwicklung die von der ARGE „Ethik“ ausdrücklich begrüßt wurde, da ihre Hilfsmächtigkeit gerade auch im intensivmedizinischen Bereich erkannt wurde.

Es ist uns ein Anliegen, dass diese Instrumente in der Gesellschaft ernst genommen und daher verstärkt beworben werden sollten. Die sorgfältige Behandlung der Thematik sollte dabei auch nicht vor den jungen Menschen (8.Schulstufe AHS) haltmachen müssen, wie dies aufgrund der Ablehnung von Projekten des „Forum Medizin Ethik“ durch das BM für Bildung geschehen ist!

**Präsident:** Prim.Univ.Prof.Dr. Udo M. Illievich, Linz

**President elect:** Univ. Doz. Dr. Petra Innerhofer, Innsbruck

**2. Vizepräsident:** Prim.Univ.Prof. Dr. Walter Hasibeder, Zams

**3. Vizepräsident:** Prim. Dr. Helmut Trimmel, Wiener Neustadt

**4. Vizepräsident:** Univ.Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling, Graz

**Kassier:** Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann, St. Pölten

**Schriftführerin:** Univ. Prof.Dr. Barbara Friesenecker, Innsbruck



### ***Kein therapeutisches Handeln***

Als ARGE „Ethik“ müssen wir zudem feststellen, dass aktive Sterbehilfe niemals ein ärztliches Handeln sein kann, da jede therapeutische Intention auf das *Erleben* der Verbesserung eines belastenden Zustandes abzielt, keineswegs jedoch in einer aktiven Beendigung des Lebens bestehen kann!

### ***Herausforderungen und Forderungen***

Die derzeit stattfindende Diskussion ist auch Ausdruck des Leidens und Unbehagens von PatientInnen und deren Angehörigen. Wir fühlen uns als Mitarbeiter des Gesundheitssystems direkt angesprochen und sehen die Tätigkeit unserer Arbeitsgruppe neben der Vermittlung von Sachwissen auch in der Mitwirkung an der laufenden Verbesserung des Angebots an adäquater medizinischer Betreuung und Begleitung der uns anvertrauten PatientInnen und deren Angehörigen.

Angesichts der vorgetragenen Argumente, welche auf der Erfahrung der in der ARGE „Ethik“ tätigen Intensiv- und PalliativmedizinerInnen beruhen und eine breitere Sichtweise der gegenwärtigen Diskussion gewährleisten sollen, fordern wir daher die Verantwortlichen in Gesellschaft und Politik auf:

- 1) Die schon in zahlreichen Konzepten erarbeitete stationäre und ambulante Schmerz- und Palliativmedizinische Versorgung in Österreich zu verbessern, bzw. gemäß dem ÖBIG-Konzept aus dem Jahr 2004 umzusetzen;
- 2) Die Grundlagen und strukturellen Möglichkeiten für eine fundierte Schmerz- und Palliativmedizinische Aus- und Fortbildung zu schaffen;
- 3) Jedwede Anstrengungen zu unterstützen, welche den Wissensstand über die Möglichkeiten der Patientenverfügung bzw. Vorsorgevollmacht verbessern, wobei auch die Bildungsinstitutionen mit qualitativ vollen fächerübergreifenden Ausbildungskonzepten in die Pflicht genommen werden sollen.

Zweifellos wird nach Durchführung dieser dringend notwendigen Maßnahmen die Diskussion um aktive Sterbehilfe nicht gänzlich verstummen. Wenn es jedoch gelingt, in Österreich eine flächendeckende, qualitativ hochwertige Palliativ- und Schmerztherapeutische Versorgung unserer PatientInnen zu schaffen und mittels Hilfskonstrukten die Selbstbestimmung verantwortungsvoll bis zum Lebensende zu gewährleisten, sind wir als ARGE überzeugt, dass eine Form der Unterstützung eines zu Ende gehenden Lebens geboten werden kann, welche dem Menschen und der Gesellschaft angemessener ist als dies alle Rufe zur vorgezogenen Lebensbeendigung – einschließlich neuer gesetzlicher Normsetzungen - zu leisten vermögen!

**Präsident:** Prim.Univ.Prof.Dr. Udo M. Illievich, Linz

**President elect:** Univ. Doz. Dr. Petra Innerhofer, Innsbruck

**2. Vizepräsident:** Prim.Univ.Prof. Dr. Walter Hasibeder, Zams

**3. Vizepräsident:** Prim. Dr. Helmut Trimmel, Wiener Neustadt

**4. Vizepräsident:** Univ.Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling, Graz

**Kassier:** Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann, St. Pölten

**Schriftführerin:** Univ. Prof.Dr. Barbara Friesenecker, Innsbruck

Unterzeichnet:

**Prim. Dr.med. Günther Frank**, Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, Krankenhaus Barmherzige Brüder, Eisenstadt

**Univ.- Prof. Dr. med. Barbara Friesenecker**, Oberärztin, Allgemein Chirurgische Intensivstation, Universitätsklinik für Allgemeine und Chirurgische Intensivmedizin, Medizinische Universität Innsbruck

**Ao. Univ. Prof. Dr.med. Sonja Fruhwald**, Univ. Klinik für Anaesthesiologie und Intensivmedizin, Medizinische Universität Graz

**Prim. Univ. Prof. Dr.med. Walter Hasibeder**, Abteilung für Anästhesie und Perioperative Intensivmedizin, St. Vinzenz Krankenhaus Betriebs GmbH, Zams

**OÄ Dr.med. Maria Luise Hoffmann**, Bereichsleitende Oberärztin der Allgemeinen Intensivstation, Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, **Landesklinikum Baden-Mödling**, Standort Baden

**A.o. Univ.Prof. Dr.med. Claus Krenn**, Klinische Abteilung für Allgemeine Anästhesie und Intensivmedizin, Medizinische Universität Wien

**OÄ Dr.med. Andrea Lenhart-Orator**, Bereichsleitung Operative Intensivstation, Abt. f. Anästhesie, Intensiv- und Schmerzmedizin, Wilhelminenspital, Wien

**Prim. Univ-Prof Dr.med. Rudolf Likar, MSc**, Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, Zentrum für interdisziplinäre Schmerztherapie, Onkologie und Palliativmedizin, Klinikum Klagenfurt am Wörthersee

**Univ.Lektor OA Dr.med. Michael Peintinger**, Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, Krankenhaus „Göttlicher Heiland“, Wien, Lehrbeauftragter für Medizinethik an der Medizinischen Universität Wien, Wirtschaftsuniversität Wien, Donau-Universität Krems, Medizinische Privatuniversität Salzburg, FH Krems, FH Campus Wien

**Prim. Univ. Doz. Dr.med. Thomas Pernerstorfer**, Abteilung für Anästhesie und Intensivmedizin, Konventhospital Linz der Barmherzigen Brüder

**OA Dr.med. Christian Roden**, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Leiter der Palliativstation, Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried Betriebsgesellschaft m.b.H.

**Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr.med. Eva Schaden**, Oberärztin, Stellvertretende Leiterin der Intensivstation 13c1, Universitätsklinik für Anaesthesie, Allgemeine Intensivmedizin und Schmerztherapie, Medizinische Universität Wien

**OÄ Dr.med. Astrid Steinwendtner**, Klinik für Anaesthesiologie, perioperative Medizin und allgemeine Intensivmedizin, Landeskrankenhaus Salzburg und Paracelsus Medizinische Privatuniversität

**Präsident:** Prim.Univ.Prof.Dr. Udo M. Illievich, Linz

**President elect:** Univ. Doz. Dr. Petra Innerhofer, Innsbruck

**2. Vizepräsident:** Prim.Univ.Prof. Dr. Walter Hasibeder, Zams

**3. Vizepräsident:** Prim. Dr. Helmut Trimmel, Wiener Neustadt

**4. Vizepräsident:** Univ.Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling, Graz

**Kassier:** Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann, St. Pölten

**Schriftführerin:** Univ. Prof.Dr. Barbara Friesenecker, Innsbruck



Österreichische Gesellschaft für Anaesthesiologie, Reanimation und Intensivmedizin

**Dr. med. Rainer Thell**, Arzt für Allgemeinmedizin, Facharzt für Anästhesie und Intensivmedizin, Universitätsklinik für Anästhesie und Intensivmedizin, Medizinische Universität Wien, Lehrbeauftragter für Ethik in der Medizin an der Karl Landsteiner Privatuniversität Krems

**Prim. Univ. Doz. Dr.med. Günther Weber**, Institut für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerzambulanz, Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Graz

**OA Dr. med. Dietmar WeixlerMsc**, Abteilung für Anästhesie, Intensivmedizin und Notarztdienst, Palliativkonsiliardienst und mobiles Palliativteam, Landesklinikum Horn-Allentsteig

**Prim. Priv.-Doz. Dr.med. Michael Zink**, D.E.A.A., Abteilung f. Anästhesiologie und Intensivmedizin, A. ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder und A. ö. Krankenhaus der Elisabethinen GmbH, St Veit/Glan, Klagenfurt

Wien, 13.3.2014

Korrespondenzadresse: Univ.Lektor OA Dr.med. Michael Peintinger,

[michael.peintinger@meduniwien.ac.at](mailto:michael.peintinger@meduniwien.ac.at)

**Präsident:** Prim.Univ.Prof.Dr. Udo M. Illievich, Linz

**President elect:** Univ. Doz. Dr. Petra Innerhofer, Innsbruck

**2. Vizepräsident:** Prim.Univ.Prof. Dr. Walter Hasibeder, Zams

**3. Vizepräsident:** Prim. Dr. Helmut Trimmel, Wiener Neustadt

**4. Vizepräsident:** Univ.Prof. Dr. Andreas Sandner-Kiesling, Graz

**Kassier:** Prim. Univ. Prof. Dr. Christoph Hörmann, St. Pölten

**Schriftführerin:** Univ. Prof.Dr. Barbara Friesenecker, Innsbruck

ÖGARI-Sekretariat: Höfery. 1A/1/15, 1090 Wien | Tel: +43 1 406 48 10 | Fax: +43 1 409 55 95 | [office@oegari.at](mailto:office@oegari.at) | [www.oegari.at](http://www.oegari.at) | ZVR: 050001094